



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 31, Nummer 3, Peitz, den 30.03.2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

2. Änderungsbeschluss Flurbereinigungsverfahrens Cottbuser Ostsee Verf.-Nr. 600117 Seite 2

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Peitz - Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 3

Jagdgenossenschaft Drehnow – Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 3

Jagdgenossenschaft Grieben – Einladung zur Mitgliederversammlung Seite 4

Jagdgenossenschaft Jänschwalde – Einladung zur Mitgliederversammlung Seite 4

Jagdgenossenschaft Preilack – Einladung zur Mitgliederversammlung Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung Einwohnerversammlung der Gemeinde Turnow-Preilack Seite 4

Sitzungstermine Seite 4

12. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz Seite 5

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 5

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau hat beschlossen:
Das mit Anordnungsbeschluss vom 04.04.2017 und 1. Änderungsbeschluss vom 21.08.2019 festgestellte Gebiet des

**Flurbereinigungsverfahrens Cottbuser Ostsee
Verf.-Nr. 600117**

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Flurbereinigungsverfahren angeordnet:

**Land Brandenburg
Landkreis Cottbus
Stadt Cottbus**

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Merzdorf	1	350, 352
	4	812, 816, 818, 822, 828, 830
Willmersdorf	5	720, 722, 727, 731, 732, 733, 734, 736, 764, 784
	6	64, 65

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster ca. 4,8 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2362 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),

- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft Cottbuser Ostsee.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

6. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) tragen gemäß abgeschlossener Vereinbarungen des LELF mit den antragstellenden Trägern und Gebietskörperschaften

- die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG),
- die Stadt Cottbus,
- die Gemeinde Teichland,
- die Agrargenossenschaft Kahren/Branitz eG und das Land Brandenburg.

Die bodenordnerisch veranlassten Ausführungskosten des Verfahrens (§ 105 FlurbG) tragen gemäß § 86 Abs. 3 FlurbG

- die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG),
- die Stadt Cottbus,
- die Gemeinde Teichland,
- die Agrargenossenschaft Kahren/Branitz eG.

Darüberhinausgehende Ausführungskosten, die nicht durch die antragstellenden Träger und Gebietskörperschaften und deren Vorhaben, sondern im gemeinschaftlichen Interesse der Verfahrensteilnehmer veranlasst sind, trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

Die zusätzlichen Kosten, welche durch den 2. Änderungsbeschluss entstehen, werden durch die Stadt Cottbus getragen.

7. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

8. Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Verfahrensgebietes liegen vor. Die Hinzuziehung der benannten Flurstücke wurde durch die Stadt Cottbus beantragt und soll die Regulierung geplanter Infrastrukturanlagen an der Verfahrensgrenze ermöglichen. Die benannten Flurstücke dienen der Erschließung und Errichtung des geplanten Rundweges um den zukünftigen Cottbuser Ostsee sowie des künftigen Hafenuartiers. Mit dem 2. Änderungsbeschluss ist keine Veränderung in der Zielsetzung des Verfahrens verbunden. Der Umfang der zugezogenen Flächen und die Beibehaltung aller bestehenden Zielstellungen des Verfahrens lassen den Schluss zu, dass es sich um eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG handelt.

9. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau erhältlich.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 08.03.2022

Im Auftrag

Reppmann

DS

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz

Am Dienstag, dem 26.04.2022 findet um 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Amtes Peitz, Schulstraße 6, im Zbaszynek Raum, unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Vorstellung des Haushaltsplanes 2021/2022
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beschlussfassung
 - a) Entlastung des Vorstandes
 - b) Entlastung der Rechnungsprüfer
 - c) Haushaltsplan 2022/2023
9. Bericht der Jagdpächter
10. Beschlüsse
11. Sonstiges

Eigentümer, auf deren Land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Jagd ausgeübt wird, sind zur Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen. Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht und vertreten lassen.

gez. *Oliver Schulze*

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Peitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 der Jagdgenossenschaft Drehnow

Am **11. Mai 2022 um 18:30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Jagdhof Drehnow statt. Dazu sind alle Jagdgenossen sowie die Eigentümer der bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Drehnow herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Rückmeldungen und Einwände zum Protokoll vom 11.03.2020
3. Bericht des Vorstands zu aktuellen Themen, Umsetzung der Beschlüsse und Kassenbericht
4. Rückschau, Bericht der Jagdpächter auf das auslaufende Jagdjahr
5. Verlesung, Diskussion und Abstimmung der eingegangenen Anträge und Berichte
6. Entwicklung der Jagdgenossenschaft, Ausblick/Maßnahmen 2022/2023, u. a. Stand Jagdkataster
7. Wildtierschutz, Rehkitz-Rettung mittels Wärmebild-Kameradrohne, unsere Aktivitäten
8. Vorschläge, Beschluss Termin Jahreshauptversammlung 2021.
9. Zusammenfassung Beschlüsse, Schlussbemerkungen

Ende ca. 20:30 Uhr.

gez. *Vorsitzender*

Wolfram Bossenz

i. A. Jagdgenossenschaft Drehnow

Jagdgenossenschaft Grieben Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **22. April 2022 um 18:00 Uhr** findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grieben, im Saal des Gemeindezentrums Grünes Grieben, statt.

Die Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen, in der Gemarkung Grieben, sind hierzu herzlich eingeladen. Sind Eigentümer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten, mit schriftlicher Vollmacht, vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Protokollkontrolle zur Jahreshauptversammlung 2021
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Aussprache zu den Berichten
8. Beschluss Haushaltsplan 2022/2023
9. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
10. Wahl des Kassenprüfers 2022/2023
11. Schlusswort

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jänschwalde

Die Jagdgenossenschaft Jänschwalde führt am Freitag, dem **22. April 2022 um 19:00 Uhr** im Billardheim der SG Jänschwalde die jährliche **Mitgliederversammlung** durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages 2021/2022
7. Diskussion und Beschluss über den Haushaltsplan Jagdjahr 2022/2023
8. Diskussion und Berichte der Jagdpächter
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Eingeladen sind alle volljährigen Personen und dessen Vertreter, die eine bejagbare Fläche in der Gemarkung Jänschwalde besitzen und diejenigen, die durch Abrundungen von Jagdflächen zur Jagdgenossenschaft Jänschwalde dazugehören.

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack

Am **14.04.2022** findet im Kulturraum im Freizeittreff in Preilack unsere jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack statt.

Beginn ist um **19.00 Uhr**.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers für das Geschäftsjahr 2021/2022
3. Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2021/2022
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Aussprache zu den Berichten
6. Führung des Jagdkatasters

7. Bericht der Pächtergemeinschaft Preilack
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
11. Erstellung des Haushaltes für das Geschäftsjahr 2022/2023

Eigentümer, auf deren land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Jagd ausgeübt wird, sind zur Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen. Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht und vertreten lassen.

gez. Schnarr
Vorstandsvorsitzender

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Einwohnerversammlung der Gemeinde Turnow-Preilack

am **Donnerstag, dem 28.04.2022 um 19:00 Uhr**
in der Gaststätte „Zum goldenen Krug“ in Turnow

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rückblick auf die Jahre 2019 - 2021
3. Information zu Vorhaben im Jahr 2022
4. Informationen zur Entwicklung des Amtes Peitz
5. Information zum Dorffest 01. - 03.07.2022
6. Sonstiges/Einwohneranfragen

Peitz, den 14.03.2023

E. Hölzner
Amtdirektorin

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung laden alle Einwohner recht herzlich ein.

Die zum Zeitpunkt der Einwohnerversammlung gültigen Regeln der Eindämmungsverordnung sind einzuhalten.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Fr., 01.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack

Di., 05.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück
Heinersbrück, Gemeindezentrum

Do., 07.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

Mi., 13.04.

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz
Peitz, AWO Seniorenbegegnungsstätte, Jahnplatz 1

Do., 28.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer

Mo., 25.04.

17:30 Uhr Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz

Mi., 27.04.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/ Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

- Änderungen vorbehalten! -

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 12. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

am Mittwoch, dem 13.04.2022, um 10:00 Uhr

in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz, Jahnplatz 1 in Peitz, OASE 99

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz, Sie werden recht herzlich zu o. g. Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

**Bitte beachten: 3G-Regel
Einlass nur mit FFP2-Maske**

Tagesordnung:

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Beratung des SBR vom 23.02.2022
3. Information zur neuen AWO-Tagespflege – Frau Henkel
4. Auswertung der Beratung des KSBR vom 11.04.2022
5. Beratung zum Stand der Vorbereitungen des 21. Senatstages im Amt Peitz
6. Informationen zum Besuch der Tschernobylkinder bei uns im Amt
7. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
8. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 03.03.2022

*E. Hölzner
Amtdirektorin*

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

22. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer vom 20.01.2022

öffentlicher Teil

Beschluss Tau/KÄ/086/2022:

Die Gemeindevertretung Tauer empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 für die nächste GV-Sitzung.

Mit folgenden Änderungen:

- zusätzliche Planung von 2.500 € für die allgemeine Vereinsförderung
- Erhöhung des Planansatzes für die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED von 6.000 € auf 10.000 €
- Streichung der geplanten Mittel für die Reparatur der Terrasse des Bungalows Nr. 5, Teerofen 8 in Höhe von 10.000 €
- Erhöhung des Planansatzes für die Pflasterung des Hauptweges auf dem Friedhof Tauer von 15.000 € auf 25.000 €
- Zusätzliche Planung eines investiven Zuschusses für den Spielplatzverein in Höhe von 2.000 €
- Zusätzliche Planung von 6.000 €/Jahr für die Dauer von 4 Jahren für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes

16. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen vom 27.01.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss Dra/KÄ/076/2022:

Die Gemeindevertretung Drachhausen empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 für die nächste GV-Sitzung mit den Änderungen gemäß Niederschrift.

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Dra/BA/074/2022:

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt den Nutzungsvertrag zum Flurstück 201, Flur 7. **-Der Beschluss wird zurückgestellt.-**

14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz vom 31.01.2022

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss SP/BA/212/2021:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 356 der Flur 5, Gemarkung Peitz an den Antragsteller, da die Stadt Peitz die Fläche gemäß § 79 BbgKVerf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.

Der Kaufpreis ergibt sich aus dem aktuellen Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen/Grünland. Die eingetragenen Dienstbarkeiten sind entschädigungslos zu übernehmen, ebenso der Pachtvertrag. Alle weiteren mit diesem Verkauf verbundenen Kosten, wie z.B. Notar- und Grundbuchkosten hat der Antragsteller zu tragen.

Der zukünftige Erwerb der für den Bau eines Radweges nach Heinersbrück benötigten privaten Fläche des Flurstücks 132/6 der Flur 5 ist vorab mit einem notariellen Vertrag zu sichern.

- Der Beschluss wurde zurückgestellt.-

Beschluss SP/BA/213/2022:

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt den Abschluss eines Landpachtvertrages entsprechend der Variante 1 *

16. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück vom 01.02.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss Hei/KÄ/068/2022:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück empfiehlt in der nächsten Sitzung eine 2. Lesung des Doppelhaushaltes 2022/2023 durchzuführen und ggf. die Beschlüsse zur Festsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Haushaltssatzung 2022/2023 zu fassen.

Änderungen werden laut Protokoll vorgenommen.

Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfswerte werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen:

Beschluss der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Heinersbrück und des zugehörigen Tarifs für die Benutzung nach Neukalkulation.

Beschluss der Satzung für die Benutzung des Gemeindehauses und Gemeindegartens Grötsch in der Gemeinde Heinersbrück und des zugehörigen Tarifs für die Benutzung nach Neukalkulation.

Beschluss Hei/BA/069/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück/Most beschließt die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für ihr Gemeindegebiet.

Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre einzuplanen.

Beschluss Hei/BA/070/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück/Most beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zuzustimmen.

Beschluss Hei/BA/063/2022:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heinersbrück und der Lausitz Energie Bergbau AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 5.000 Euro für die Errichtung der Einfriedung des Sportplatzes in Grötsch an.

Beschluss Hei/BA/064/2022:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heinersbrück und der Lausitz Energie Bergbau AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 6.000 Euro für die Gestaltung der Außenanlagen am Gemeindezentrum in Heinersbrück an.

Beschluss Hei/BA/065/2022:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hei-

nersbrück und der Lausitz Energie Bergbau AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 3.000 Euro für die Gestaltung des Friedhofes Radewiese an.

Beschluss Hei/BA/066/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt, das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Bungalows zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Dorfstraße 39 b (Gemarkung Grötsch, Flur 1, Flurstück 299) herzustellen.

16. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde vom 03.02.2022**öffentlicher Teil:****Beschluss Jae/BA/113/2022:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet vorzunehmen.

Die finanziellen Mittel werden in den Haushaltsplan für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant.

Beschluss Jae/BA/114/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit Hinweisen gemäß Protokoll zuzustimmen:

Beschluss Jae/BA/111/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce beschließt die Vergabe der Reinigungsleistungen, Zeitraum 01.03.2022 bis 28.02.2024, für Los 1- an Bieter Nr. 2 sowie für Los 2- an Bieter Nr. 1.

Bieter Nr. 2 Los 1 ist die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH, Cottbus.

Bieter Nr. 1 Los 2 ist die Firma Oppitz Dienstleistungen GmbH, Massen

Beschluss Jae/BA/107/2022:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde genehmigt die Eilentscheidung Nr. 09/03/21 vom 07.12.2021 Bestätigung der Änderung zur Kompensationsvereinbarung.

Beschluss Jae/BA/108/2022:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde genehmigt die Eilentscheidung Nr. 09/04/21 vom 07.12.2021 Bestätigung Arbeitsplan 2021 und beschließt den Abschluss des Arbeitsplans 2021 gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 21.09.2012 über eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Lausitz Energie Bergbau AG für den Ortsteil Grieben und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 11.000 Euro für die Gestaltung der Einfriedung am Friedhof, 8.000 Euro für Verbesserungen im Dorfbild und 5.000 Euro für die Unterhaltung des Spiel- und Festplatzes an.

Des Weiteren erfolgt die jährliche Erntebefahrung in Abstimmung mit der Bauern AG und die Durchführung einschl. der Auswertung von Überwachungsmessungen bezgl. der Geländesetzungen in der Ortslage.

Die Gemeindevertretung nimmt die finanziellen Unterstützungen durch die Lausitz Energie Bergbau AG für den Griebener Feuerwehr- und Kulturverein e. V. zur Kenntnis. Der Verein erhält finanzielle Zuwendungen in Höhe von 2.000 Euro als Unterstützung der Vortrags- und Konzertreihe „Grünes Grieben“ in 2021 entsprechend der Vorschläge aus dem Ortsteil und für das weihnachtliche Konzert, 2.000 Euro als Unterstützung der Jugendfeuerwehr und 2.000 Euro als Unterstützung des Dorffestes. Die finanziellen Abwicklungen zwischen dem Griebener Feuerwehr- und Kulturverein e. V. und der Lausitz Energie Bergbau AG erfolgen direkt untereinander.

Beschluss Jae/BA/109/2022:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde

und der Lausitz Energie Bergbau AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 3.000 Euro für die Planung und Konzepterstellung „barrierefreier Zugang“ und Raumnutzung Gemeindehaus Gubener Str. 30b an.

Beschluss Jae/BA/110/2022:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Lausitz Energie Bergbau AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 4.000 Euro für die Malerarbeiten im „Haus der Generationen“ in Jänschwalde-Ost an.

nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Jae/BA/112/2022:**

Die Gemeindevertreterversammlung Jänschwalde beschließt den Abschluss eines Landpachtvertrages entsprechend der Variante ...

- Der Beschluss wurde vertagt. -

13. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow vom 08.02.2022**öffentlicher Teil:****Beschluss: Dre/BA/055/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet.

Beschluss: Dre/BA/056/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zuzustimmen.

Beschluss: Dre/BA/053/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Planungsleistungen am Bauvorhaben Kita Drehnow komplette Sanierung des Sanitärbereiches Kindergarten/ Kinderkrippe, Erneuerung Wärmerezeuger + Heizungsmedienwechsel HOAI LP 5 bis 8 an Bieter Nr. 1. - Entwurfs- und Planungsbüro Feige aus Peitz

23. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer vom 24.02.2022**öffentlicher Teil:****Beschluss Tau/BA/091/2022:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet. Die finanziellen Mittel werden in den Haushaltsplan für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant.

Beschluss Tau/BA/092/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zuzustimmen.

Beschluss Tau/KÄ/094/2022:

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss Tau/BAD/089/2022:

Die Gemeindevertretung Tauer / Turvej beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 02.12.2021 über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ der Gemeinde Tauer (Essengeldsatzung).

Beschluss Tau/BAD/090/2022:

Die Gemeindevertretung Tauer / Turvej beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ der Gemeinde Tauer (Essengeldsatzung).

Beschluss Tau/BA/088/2022:

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Vergabe VOL-Leistung - Erwerb eines Rabattengeländers an Bieter Nr.: 1 (Profi-Baubedarf Czentarra GmbH aus Cottbus)

nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Tau/BA/093/2022:**

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt den Abschluss eines Landpachtvertrages entsprechend der Variante 1.

16. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack vom 25.02.2022**öffentlicher Teil****Beschluss TuP/BA/061/2022:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet.

Die finanziellen Mittel werden in den Haushaltsplan für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant.

Beschluss TuP/BA/062/2022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu zustimmen.

Beschluss TuP/BA/064/2022:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Konzept zum Umbau des Hort- und Multifunktionsraumes im OG der Kita Turnow mit Nebenräumen und Sanitäranlagen einschließlich Kostenschätzung und der Umsetzung bzw. Ausführung nach Vorliegen eines Zuwendungsbescheides grundsätzlich zu.

Beschluss 05/16/08/2022:

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung in der 17./18. Kalenderwoche 2022. Der genaue Termin und Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben. Neben dem Rückblick und Bericht des Bürgermeisters wird über das Dorffest informiert.

nichtöffentlicher Teil**Beschluss TuP/BA/063/2022:****Geänderter Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beabsichtigt den Abschluss eines Landpachtvertrages mit der Agrargenossenschaft Vorspreewald eG.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies mit der Agrargenossenschaft zu verhandeln.

Beschluss 05/16/09/2022:

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, dass Steffen Glode als weiteres Mitglied in den Finanz- und Kulturausschuss der Gemeinde bestellt ist.

14. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz vom 28.02.2022**öffentlicher Teil:****Beschluss AP/BAD/094/2022:**

Die Vertreter der Gemeinde Teichland, der Stadt Peitz sowie der Gemeinde Jänschalde des Amtes Peitz beschließen die Entbehrlichkeit der ausgesonderten Holzbetten der Kita „Spatzennest“ Neuendorf des Amtes Peitz.

Beschluss AP/BAD/088/2022:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Lutki“ Jänschalde des Amtes Peitz (Essengeldsatzung).

Beschluss AP/BAD/093/2022:

Der Amtsausschuss beschließt:

1. Das Amt Peitz tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zum Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§32 Abs. 1 S. 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 S. 2 GKGBbg)

Beschluss AP/OA/096/2022:

Der Amtsausschuss beschließt die Änderung der Prioritätenliste Feuerwehrfahrzeuge gemäß Variante 1/Variante 2.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	stellv. Bürgermeister Christian Ulbricht gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: c.ulbricht@drachhausen.info Tel.: 035609 70783
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Nattke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035607 73099</i> Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Werner Voigt jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grieben:	Ortsvorsteherin Carmen Orbke jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 7 A, OT Grieben	Tel.: 0176 50040632
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 81520</i>	
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
1. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A	Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr gerade Wochen: Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977

Die Bürgermeistersprechstunden finden nach telefonischer Absprache und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in den jeweiligen Gemeinden und Ortsteilen statt.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, 08.04.2022, 12:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 27.04.2022**